

Stenographisches Protokoll

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 17. Juli 1959

Tagesordnung

1. Erklärung der Bundesregierung
2. Achtes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)
3. Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
4. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Zechtl
5. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Staffa
6. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ferdinand Graf
7. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Machunze
8. Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Karl Steinhauser gemäß § 495 StG.

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 19)

Bundesregierung

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Ing. Raab (S. 20)

Antrag Dr. Maleta auf Durchführung der Debatte in der nächsten Sitzung — Annahme (S. 27)

Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab: Amtsenthebung der mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesregierung (S. 19)

Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 19)

Schriftliche Anfragebeantwortung 1 (S. 19)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 5 bis 19 (S. 31)

Regierungsvorlagen

- 11: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (S. 19) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 32)
- 12: Erläuterung und Abänderung des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (S. 19) — Verfassungsausschuß (S. 32)
- 13: Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948 (S. 20) — Verfassungsausschuß (S. 32)
- 14: Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (S. 20) — Verfassungsausschuß (S. 32)
- 15: Neubestimmung des Wirkungsbereiches der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung (S. 20) — Verfassungsausschuß (S. 32)
- 16: 1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (S. 20) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 32)
- 17: Energieanleihengesetz 1959 (S. 20) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 32)
- 18: Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien XII. (S. 20) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 32)

- 19: Veräußerung von Teilen bundeseigener Liegenschaften in der KG. Fieberbrunn (S. 20) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 32)

Immunitätsangelegenheiten

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Zechtl (4 d. B.)

Berichterstatter: Pölzer (S. 29)

Annahme des Ausschußantrages (S. 30)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Staffa (5 d. B.)

Berichterstatter: Pölzer (S. 30)

Annahme des Ausschußantrages (S. 30)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ferdinand Graf (6 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Leopold Weismann (S. 30)

Annahme des Ausschußantrages (S. 30)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Machunze (7 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Leopold Weismann (S. 30)

Annahme des Ausschußantrages (S. 31)

Bericht des Immunitätsausschusses über die Anfrage der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Karl Steinhauser gemäß § 495 StG. (8 d. B.)

Berichterstatter: Soronics (S. 31)

Annahme des Ausschußantrages (S. 31)

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Schürer (S. 20) — Immunitätsausschuß (S. 32)

Verhandlungen

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Achtes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (9 d. B.)

Berichterstatter: Mittendorfer (S. 27)

Genehmigung (S. 28)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (3 d. B.): Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (10 d. B.)

Berichterstatter: Wallner (S. 28)

Genehmigung (S. 29)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Kummer, Reich, Prinke, Machunze, Altenburger, Gram, Grete Rehor, Doktor Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen, betreffend die Abänderung des § 25 des Bundesgesetzes vom 28. März 1947, BGBl. Nr. 97 (Betriebsrätegesetz) (21/A)

Dr. Kummer, Reich, Prinke, Machunze, Altenburger, Dipl.-Ing. Strobl, Strommer, Gram und Genossen, betreffend Novellierung des Gutsangestelltengesetzes (22/A)

Reich, Grete Rehor, Prinke, Dipl.-Ing. Pius Fink, Kranebitter, Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (Novelle 1959 zum Familienlastenausgleichsgesetz) (23/A)

Dwořak, Lins, Franz Mayr, Wallner, Haunschmidt und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerergänzungsgesetz 1953 abgeändert wird (Gewerbesteueränderungsgesetz 1959) (24/A)

Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Kranebitter, Reich, Leisser, Lola Solar, Dr. Hofeneder, Lins und Genossen, betreffend Ergänzung der Bundesverfassung (25/A)

Franz Mayr, Dr. Gorbach, Wallner, Mitterdorfer, Dr. Kranzlmayr, Wührer, Doktor Leopold Weismann und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Ordnung der Mühlenwirtschaft (Mühlengesetz) (26/A)

Schneeberger, Olah, Voithofer und Genossen, betreffend Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (27/A)

Dr. van Tongel, Mahnert und Genossen, betreffend Abänderung der Handelskammer-Wahlordnung (28/A)

Dr. Kandutsch, Dr. Gredler und Genossen, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes (29/A)

Dr. Kandutsch, Mahnert und Genossen, betreffend die Einbeziehung der Inhaber von privaten Schulen in die Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft (30/A)

Dr. Kandutsch, Dr. Zechmann und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Personal-

vertretung für die öffentlich Bediensteten (Personalvertretungsgesetz) (31/A)

Dr. Gredler, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Schaffung eines umfassenden Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (32/A)

Anfragen der Abgeordneten

Voithofer, Spielbüchler, Steiner, Lackner und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Gewährung von Bundeszuschüssen zur Förderung der Behebung von Unwetter-schäden durch Wildbäche und Hochwasser in Teilen verschiedener Bundesländer (7/J)

Kindl, Mahnert und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Mißstände im Turnwesen Niederösterreichs (8/J)

Dr. Gredler, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Erfüllung des Artikels 27 (1) des Staatsvertrages durch die Tschechoslowakische Republik und andere Schuldnerstaaten (9/J)

Dr. Kandutsch, Kindl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ergänzungen des Entwurfes zum Bundesgesetz über die Regelung von Leistungsansprüchen und Anwartschaften in der Pensionsversicherung und Unfallversicherung auf Grund von Beschäftigungen im Ausland (Auslandsrentenübernahmegesetz — ARÜG.) (10/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1/A. B. zu 6/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl.

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Julius Raab,

Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann,

die Bundesminister:

für Inneres Josef Afritsch,

für Justiz Dr. Otto Tschadek,

für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel,

für soziale Verwaltung Anton Proksch,

für Finanzen Dr. Reinhard Kamitz,

für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann,

für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock,

für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner,

für Landesverteidigung Ferdinand Graf,

für die Auswärtigen Angelegenheiten Doktor Bruno Kreisky;

die Staatssekretäre:

im Bundesministerium für Inneres Franz Grubhofer,

im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Eduard Weikhart,

im Bundesministerium für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Franz Gschmitzer,

im Bundesministerium für Landesverteidigung Max Eibegger.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Der Herr Bundespräsident ist in unserer Mitte erschienen. Es ist mir eine Freude, ihn respektvoll zu begrüßen. *(Das Haus erhebt sich und begrüßt einmütig das Staatsoberhaupt mit starkem Beifall.)*

Desgleichen begrüße ich die neuernannte Bundesregierung unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers Ing. Raab. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das amtliche Protokoll der letzten Sitzung vom 8. Juli dieses Jahres ist in der

Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Glaser, Rudolf Graf, Scheibenreif, Dr. Tončić, Klenner, Rosenberger, Marie Emhart und Rosa Jochmann.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 6 der Abgeordneten Zeillinger und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend die Verurteilung der Redakteure Hellmut Andics und Helmut Oberhofer, wurde den Anfragstellern übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Czettel, um die Verlesung zweier Einlaufstücke des Herrn Bundeskanzlers.

Schriftführer Czettel:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 16. Juli 1959 die mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Mitglieder der Bundesregierung ihres Amtes enthoben hat.
Julius Raab“

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 16. Juli 1959 gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat DDR. Bruno Pittermann zum Vizekanzler,

den Amtsführenden Stadtrat der Stadt Wien Josef Afritsch zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Otto Tschadek zum Bundesminister für Justiz,

den Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Anton Proksch zum Bundesminister für soziale Verwaltung,

den Stellvertretenden Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Dr. Reinhard Kamitz zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Eduard Hartmann zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fritz Bock zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner zum Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Ferdinand Graf zum Bundesminister für Landesverteidigung;

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Bruno Kreisky zum Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und ihm die sachliche Leitung dieser Angelegenheiten unbeschadet des Fortbestandes ihrer Zugehörigkeit zum Bundeskanzleramt übertragen;

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Grubhofer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Inneres beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Weikhart zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Gschnitzer zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten beigegeben,

den Abgeordneten zum Nationalrat Max Eibegger zum Staatssekretär und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Landesverteidigung beigegeben.

Julius Raab“

Präsident: Ich heiße die neue Bundesregierung nochmals im Hause herzlich willkommen.

Ich bitte den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Czettel: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (11 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 erläutert und abgeändert wird (12 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948, BGBl. Nr. 144, abgeändert wird (13 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (14 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem der Wirkungsbereich der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen neu bestimmt wird und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung getroffen werden (15 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (16 der Beilagen);

Bundesgesetz über Begünstigung von Anleihen der Verbundgesellschaft (Energieanleihengesetz 1959) (17 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien XII., Schönbrunnerstraße 293 (18 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und die Einräumung von Dienstbarkeiten ob eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft der EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und ob der EZ. 16/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) (19 der Beilagen).

Das Bezirksgericht Wels ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Schürer [§ 15 Pressegesetz, §§ 491 und 495 Abs. 2 Strafgesetz (Ehrenbeleidigung)].

Präsident: Ich werde, wenn sich kein Widerspruch erhebt, die Zuweisung dieser Vorlagen sowie auch der in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge am Schluß der Haussitzung vornehmen. — Widerspruch wird nicht erhoben. Ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Nach zweimonatigen Verhandlungen konnte heute vor einer Woche die Vereinbarung über die zukünftige Form der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien im Rahmen der neuen Bundesregierung endlich zum Abschluß gebracht werden. Der Wahlausgang hat diese Verhandlungen sehr schwierig gestaltet, sie wurden mit großer Zähigkeit geführt in dem Bestreben,

eine Basis für das möglichst reibungslose Zusammenarbeiten während der nun beginnenden Legislaturperiode sicherzustellen.

Bei diesen Verhandlungen bildeten hauptsächlich Fragen des Wirtschaftsprogramms der neuen Bundesregierung Gegenstand der Erörterungen. Gestatten Sie daher, daß ich zunächst auf diese Fragen genauer eingehe, wobei ich ausdrücklich feststellen möchte, daß es sich bei dieser Regierungserklärung um eine gemeinsame handelt, auf welche sich beide Parteien geeinigt haben.

Auch die Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung wird sich von dem Bestreben leiten lassen müssen, die Stabilität der Währung, die Kaufkraft und die Vollbeschäftigung zu sichern. Daher wird die Finanzpolitik der Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode so auszurichten sein, daß Erhaltung der Währungsstabilität und Expansion der Wirtschaft gleichermaßen gewährleistet sind. In Übereinstimmung mit den modernen Auffassungen zur Bekämpfung wirtschaftlicher Wechsellagen und zur Verhinderung von Krisen kommt der von der Budgetseite her getragenen „aktiven Konjunkturpolitik“ eine hervorragende Rolle zu. Auf die Förderung dringender volkswirtschaftlicher Anliegen, wie zum Beispiel des Exportes und der Investitionstätigkeit, wird auch in Hinkunft nicht verzichtet werden können. Die Lösung von Konjunkturfragen kann von der Finanzpolitik freilich nicht ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verbindungen Österreichs mit den übrigen Ländern erfolgen.

Ein besonderes Augenmerk wird der Stabilhaltung des Lohn- und Preisniveaus zugewendet werden müssen, was zusammen mit der Vollbeschäftigung die Voraussetzung nicht nur für die ruhige und stete Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft, sondern auch für den inneren Frieden darstellt. Dabei soll der Staat im Sinne der bisher erfolgreich verfolgten Tendenz nur dort eingreifen, wo es das Allgemeinwohl erfordert oder die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen aus eigener Kraft nicht zu einer Einigung gelangen können. Die Institutionen der Preiskommission und der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen sollen aufrechterhalten bleiben, soweit sie sich bisher bewährt haben. Die Bundesregierung muß an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer appellieren, im Interesse der Gesamtwirtschaft Preise und Löhne stabil zu halten und sich zunächst mit dem bisher Erreichten zufriedenzugeben.

Auf steuerpolitischem Gebiet gilt es auch in Hinkunft, an dem Grundsatz festzuhalten, daß Mehrbelastungen vermieden werden müssen, wenn die Grundlagen einer weiteren Fortentwicklung der Wirtschaft nicht gefährdet

werden sollen. Allerdings erlaubt die gegenwärtige Situation auch keine fühlbaren Erleichterungen der bestehenden Steuerlast. Es besteht jedoch die Absicht, auf verschiedenen steuerlichen Gebieten Härten auszugleichen und Widersprüche zu lösen. Dazu zählen beabsichtigte Maßnahmen auf dem Gebiete der Gewerbesteuer, der Umsatzsteuer, der Haushaltsbesteuerung, der Milderung der Progression bei den mittleren Einkommenskategorien und der Beseitigung von steuerlichen Hindernissen, die der Entwicklung des Kapitalmarktes entgegenstehen.

Diese Maßnahmen, die insbesondere den kleinen Mann betreffen, sollen auf dem Gebiete der produktiven Wirtschaftspolitik durch entsprechende kreditpolitische Förderungen ergänzt werden. Es ist dabei im besonderen an die Erweiterung der bewährten Bürgschaftskreditaktionen der „Bürges“ gedacht, bei der das Volumen der langfristigen Kredite zu günstigen Kreditbedingungen vergrößert werden soll. Zum Zwecke der Förderung und Modernisierung des Fremdenverkehrs ist an eine Sonderaktion, ebenfalls im Rahmen der „Bürges“, gedacht.

Ein besonderes Augenmerk ist der Hilfe des Bundes für die sogenannten Entwicklungsgebiete zuzuwenden. Die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in diesen Gebieten ist als vordringlich zu behandeln. Ebenso sollen die Voraussetzungen für die Heranbildung und den richtigen Einsatz besonders qualifizierter Arbeitskräfte geschaffen werden.

Die in der letzten Legislaturperiode begonnene Förderung der Eigentumbildung soll weiterhin fortgesetzt werden. Die Ausgabe von Volksaktien ist einem großen Interesse des Publikums begegnet und zeigt das Bestreben unserer Mitbürger, Mitbesitzer an wertschaffenden Produktionsanlagen unseres Landes zu werden.

In der kommenden Legislaturperiode werden verschiedene Ansprüche an das Budget, wie zum Beispiel schrittweise Inkraftsetzung eines 14. Monatsgehaltes und Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiete, insbesondere in der Rentnerversorgung, zu berücksichtigen sein, wobei infolge des dabei in Frage kommenden Geldbedarfes nur an eine schrittweise Erfüllung gedacht werden kann. Bei einer rascheren Erfüllung müßten bedeutende Aufgaben des öffentlichen Haushaltes auf den verschiedensten Gebieten zurückgestellt werden. Um die Mittel für diese Zwecke aufzubringen, ist es in jedem Fall erforderlich, mit allen jenen Maßnahmen Ernst zu machen, die eine Vermeidung überflüssigen Verwaltungsaufwandes bewirken.

Die Bundesregierung wird sich auch bemühen, die Verwaltungsreform weiter durchzuführen. Es ist dies nicht nur zur Erzielung von

Einsparungen notwendig, sondern auch deswegen, weil gewisse Zweige der Verwaltung und des Sicherheitswesens neuen Personalbedarf haben, der in erster Linie dort durch Einsparung sichergestellt werden soll, wo dies durch technische oder organisatorische Maßnahmen möglich ist. Dabei soll neuer Personalbedarf in einzelnen Verwendungszweigen durch Heranziehung überzähligen Personals aus anderen Verwendungszweigen befriedigt werden. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird bereits in der Herbstsession dem Parlament zugeleitet werden.

Bei Vergebung von Arbeitsplätzen oder gewerblichen Rechten wird das Bestreben der Bundesregierung sein, jeden Gesinnungszwang oder jede sonstige Parteilichkeit abzulehnen und derartige Bestrebungen zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke wird beabsichtigt, im Dienstbereich des Bundes — es ist zu hoffen, daß auch alle anderen öffentlichen beziehungsweise halböffentlichen Stellen diesem Beispiele folgen — alle zur Vergebung gelangenden Stellen auszu-schreiben und nach der Befähigung und Leistung, die von einer unabhängigen Kommission festzustellen sind, zu vergeben.

Die im 1. Verstaatlichungsgesetz genannten Betriebe mit Ausnahme der Banken werden in Zukunft durch eine selbständige Sektion des Bundeskanzleramtes verwaltet, deren Führung gemäß Artikel 77 der Bundesverfassung der Herr Bundespräsident dem Herrn Vizekanzler übertragen hat. Die bisher der Bundesregierung als Generalversammlung der Industrie- und Bergbau-Verwaltungs-Gesellschaft m. b. H. bereits zugestandenen Gesellschaftsrechte gehen zusammen mit anderen bisher dem Aufsichtsrat zugestandenen Rechten an die Bundesregierung über. Damit wird der 1956 vereinbarte Grundsatz der gemeinsamen Wahrnehmung der Eigentumsrechte durch die Bundesregierung für die verstaatlichte Industrie beibehalten.

Die verstaatlichten Betriebe werden auch weiterhin in ihrer Preis- und Beschäftigungspolitik das Wirtschaftskonzept der Regierung zu berücksichtigen haben, ohne daß dadurch die Wirtschaftlichkeit und Ertragsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen gefährdet werden soll. Die Bundesregierung wird darauf achten, daß die Öffentlichkeit durch eine entsprechende Bilanzpublizierung über den jeweiligen Stand und die finanzielle Entwicklung dieser Unternehmungen eingehend informiert wird. Soweit noch öffentliche Verwaltungen bestehen, sollen sie spätestens bis Ende 1959 durch die der Gesellschaftsform dieser Unternehmungen entsprechenden Organe abgelöst werden.

Der Ausbau der Bundesstraßen wird im bisherigen Ausmaß auf Grund der Einnahmen

aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer mit dem Ziele fortgesetzt, die wichtigsten Hauptverkehrs Bundesstraßen modern auszubauen und den Ausbau des übrigen gesamten Bundesstraßennetzes in moderner Form zu Ende zu führen. Dabei wird auf die Belange des Fremdenverkehrs besonders Rücksicht zu nehmen sein. Der Autobahnbau wird ebenfalls nach den vorliegenden Plänen fortgesetzt mit dem Ziele, die Autobahn Salzburg — Wien, die Umfahrstrecke St. Christophen — Heiligenkreuz — Siebenhirten und das Teilstück Siebenhirten — Wiener Neustadt innerhalb der nächsten Jahre zu beenden. Ebenso soll der Umbau der Brenner-Bundesstraße in Form einer Autobahn auf der Strecke von Innsbruck bis Schönberg fortgesetzt werden. Gleichzeitig wird die Planung der Autobahn Wiener Neustadt — Graz — Klagenfurt — Villach — Tarvis, Kufstein — Brenner und Bregenz — Feldkirch mit dem Ziele vorzubereiten sein, daß der Ausbau dieser Autobahnstrecken in absehbarer Zeit ebenfalls durchgeführt werden kann.

Der überaus große Bedarf an Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen kann nun nach Schaffung des Wasserwirtschaftsfonds auf Grund des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1958 langsam befriedigt werden.

Die starke Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft bedeutet, daß nicht nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Exportvolumens, sondern auch die ständige Ausweitung eine der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Konjunktur des Landes ist. Österreich muß dabei bestrebt sein, seinen Handel nach allen Weltrichtungen zu fördern.

Der Intensivierung des österreichischen Exports dienen vor allem die Veranstaltung von Wirtschaftsausstellungen im Ausland sowie die Beteiligung an ausländischen Messen. Dabei haben die Außenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wertvolle Dienste geleistet.

Wegen der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Zahlungsbilanz und mit Rücksicht auf die immer stärker werdende ausländische Konkurrenz sollen neben der bereits früher erwähnten Kreditaktion zum Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe die Mittel zur Fremdenverkehrsförderung verstärkt werden.

Das Problem des Kohlenbergbaues — ein Weltproblem — bedarf auch in Österreich einer dringenden Lösung, die unter Mitwirkung aller Energieträger und durch handelspolitische Maßnahmen gesichert werden soll.

Auch die nicht besonders ins Gewicht fallenden Mehraufwendungen, die durch verstärkten Kohlenverbrauch für Heizzwecke in bundeseigenen Gebäuden entstehen, müssen

in Kauf genommen werden, insoweit damit größere Wirtschaftsschäden vermieden werden können.

Im Zuge der Verhandlungen über die Regierungsbildung konnte zwischen den beiden Koalitionsparteien eine volle Übereinstimmung über eine umfassende Neuregelung der Wohnbauförderung erreicht werden. Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, an Stelle der bisher rund 40.000 Wohnungen möglichst schon vom nächsten Jahr an 50.000 pro Jahr zu bauen. Die geplanten Neuregelungen, zu deren Durchführung wir dem Hohen Haus in Bälde die nötigen Gesetzentwürfe zuleiten werden, sollen zusätzlich zu den bisherigen Mitteln zirka 1,4 Milliarden Schilling bringen.

Die Idee des Wohnungseigentums soll in diesem Zusammenhang eine Sicherung und Ausweitung erfahren. Gegen den Wohnungswucher und die Wohnungsablösen müssen gesetzliche Regelungen angestrebt werden. Des weiteren soll ein Bodenbeschaffungsgesetz und ein Assanierungsgesetz beschlossen werden. Über die Errichtung eines Amtes für Wohn-, Miet- und Siedlungswesen werden demnächst Beratungen durchgeführt werden.

Die neue Bundesregierung ist der Meinung, daß durch diese großzügigen Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau die jetzt im gesamten Bundesgebiet und vor allem in den Städten herrschende Wohnungsnot in absehbarer Zeit wesentlich gelindert werden kann. Bei der Vergebung von Wohnungen dürfen keinerlei Bevorzugungen oder Benachteiligungen irgendwelcher Art Platz greifen, um so den Anspruch jedes Staatsbürgers auf gesunde und menschenwürdige Wohnräume zu erfüllen.

Unsere Verkehrsmittel, insbesondere aber die Bundesbahnen benötigen eine weitere Modernisierung, die im Interesse der österreichischen Wirtschaft erforderlich ist. Darum wird es auch in den kommenden Jahren notwendig sein, die Ergänzungen und Erneuerungen des Oberbaues, der Brücken und des Fahrparks fortzusetzen. Vor allem aber soll die betriebswirtschaftlich besonders vorteilhafte Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen fortgeführt werden, wobei die Vollelektrifizierung der Südbahnstrecke vordringlich erscheint.

Die Post- und Telegraphenverwaltung muß von Jahr zu Jahr steigende Anforderungen der Wirtschaft bewältigen. Das hat beträchtliche Investitionen notwendig gemacht, die erst zum Teil durchgeführt werden konnten. Als besonders wirtschaftliche und nutzbringende Maßnahme hat sich die Vollautomatisierung des Telefonverkehrs erwiesen, die deshalb in den nächsten Jahren zum Abschluß ge-

bracht werden soll. Daneben müssen aber auch die übrigen Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens weitgehend modernisiert werden.

Es wird auch notwendig sein, den Erfordernissen der österreichischen Zivilluftfahrt, die durch die fremde Besetzung am längsten zu leiden hatte, in der nächsten Zeit besonders Rechnung zu tragen, um Österreich in den internationalen Luftverkehr voll einschalten zu können.

Das rasche Wachstum der österreichischen Wirtschaft hat eine Vervielfachung des Elektrizitätsverbrauches gebracht. Durch den zeitgerechten Bau von Großkraftwerken und Hochspannungsleitungen war es möglich, diesen Anforderungen nachzukommen. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, weiterhin eine zufriedenstellende Stromversorgung unserer Wirtschaft sicherzustellen. Es wird daher der Bau jener Kraftwerke konsequent fortgeführt werden, die im Ausbauprogramm der Elektrizitätswirtschaft enthalten sind, das im Vorjahr vom Ministerrat genehmigt wurde.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes sollen die Vorarbeiten für die Kodifikation der gesamten einschlägigen Rechtsvorschriften fortgesetzt und hiebei die Vereinheitlichung dieser Vorschriften angestrebt werden. Die noch aus der Zeit vor 1945 stammende Arbeitszeitverordnung soll durch ein modernes Arbeitszeitgesetz ersetzt werden. Ein Krankenpflegegesetz soll so bald wie möglich dem Hohen Haus vorgelegt werden.

Die Bundesregierung wird sich auch mit der finanziellen Lage der Krankenkassen beschäftigen müssen und dabei bestrebt sein, dem Hohen Haus möglichst bald geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Im Bereich der Pensionsversicherung wird sich die Bundesregierung bemühen, das sogenannte Altrentenproblem zu beseitigen. Es muß getrachtet werden, die Altrenten an die nach dem ASVG. bemessenen Renten heranzuführen. Eine solche Lösung wird allerdings nur schrittweise erfolgen können. Weiters wird eine Neuregelung des Bundesbeitrages erfolgen. Weiter sollen Härten ausgeglichen und Widersprüche im Rentenrecht beseitigt werden. Die Bundesregierung wird sich bemühen, den Rentnern nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz in ihren Bestrebungen, die Vollvalorisierung ihrer Renten zu erreichen, weiter entgegenzukommen. Auch die sehr bescheidenen Kleinrenten werden eine Verbesserung erfahren.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit stets neuen Erfordernissen Rechnung getragen werden muß.

Die rasante Zunahme der motorisierten Verkehrsmittel gefährdet die körperliche Sicherheit der Menschen in einer Weise, wie wir sie bisher nicht kannten. In allen diesen Angelegenheiten ruft die Bevölkerung nach Schutz und Sicherheit.

Die Bundesregierung erachtet es aber auch als ihre Pflicht, für Maßnahmen einzutreten, die der Organisation und dem Aufbau des zivilen Luftschutzes dienen. Österreich wird sich auf diesem Gebiet einer Vorsorge, wie sie auch andere neutrale Staaten getroffen haben, nicht entziehen können.

Das Flüchtlingswesen und die damit verbundene Sorge für die Flüchtlinge stellt auch weiterhin für die Bundesregierung eine vornehme Aufgabe dar.

Um dem Fürsorgewesen die erforderliche gesetzliche Grundlage zu geben, wird sich die Bundesregierung die Schaffung eines modernen Fürsorgegrundsatzgesetzes angelegen sein lassen.

Dem Ausbau der Exekutive soll weiterhin ein besonderes Augenmerk geschenkt werden, und zwar nicht nur zur Bekämpfung des Verbrechens, sondern auch zur Verhinderung der Tätigkeit ausländischer Agenten auf österreichischem Staatsgebiet.

Ich wende mich nun der Land- und Forstwirtschaft zu, die einen wesentlichen Teil der österreichischen Volkswirtschaft darstellt. Mehr als eine Million in der Agrarwirtschaft überwiegend selbständig tätige Menschen haben gemeinsam mit den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern mit beispielgebendem Fleiß und Fortschrittswillen einen sehr hohen Stand der Agrarproduktion erreicht. Der Lebensmittelbedarf wird zu rund 85 Prozent aus der heimischen Erzeugung gedeckt. In einigen Produktionszweigen ist die Bedarfsdeckungsgrenze bereits überschritten worden, sodaß echte Produktionsüberschüsse in zunehmendem Maße exportiert werden müssen.

Zur Förderung des Absatzes agrarischer Erzeugnisse müssen unsere Märkte möglichst gleichmäßig beliefert werden. Dadurch werden übermäßige Preisschwankungen vermieden, die sich für Bauern und Konsumenten in gleicher Weise ungünstig auswirken. Es sind daher Maßnahmen zur möglichsten Beseitigung der naturgegebenen Marktschwächen der Landwirtschaft erforderlich. Dazu gehört auch die Schaffung moderner Lagerräume.

Die im Marktordnungsgesetz vom Dezember 1958 für die Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft vorgesehenen Regelungen haben sich schon in den vergangenen Jahren für Erzeuger und Verbraucher gut bewährt. Sie sollen daher auch nach Ablauf dieses Jahres wirksam bleiben. Darüber hinaus sind jedoch auch für andere Zweige der Agrarwirtschaft Maß-

nahmen zur Ermöglichung eines kontinuierlichen Angebotes und zur Stabilisierung der Preise notwendig. Dies soll durch ein Landwirtschaftsgesetz erreicht werden, über welches noch in diesem Jahr verhandelt werden wird. Hierbei sollen Belastungen der Konsumenten vermieden werden. Ähnlich wie in fast allen industrialisierten Ländern der freien Welt soll dadurch auch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und die notwendige Vorbereitung der Bauern auf den europäischen Markt erleichtert werden.

Die große Zahl der mittel-, klein- und bergbäuerlichen Familienbetriebe, die unter sehr schwierigen Voraussetzungen wirtschaften, bedarf einer besonderen Rücksichtnahme bei allen Förderungsmaßnahmen.

Die wirtschaftliche Existenz zu kleiner Betriebe ist durch die Erleichterung des Zukaufes freiwerdender Grundstücke mit zinsverbilligten Krediten und durch Intensivierung der Betriebsweise zu festigen.

Die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft auf dem kommenden größeren Europamarkt setzt die weitere Steigerung der Arbeits- und Flächenproduktivität und die konsequente Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse voraus. Die Pflege der bestehenden und die Gewinnung neuer Möglichkeiten des Agrarexportes gewinnt für die Vieh- und Milchwirtschaft sowie für den Wein- und Obstbau immer größere Bedeutung. Ebenso bedürfen die offenen Fragen der Milchwirtschaft einer baldigen gedeihlichen Lösung.

Die Förderung von notwendigen Produktionsumstellungen ist ein Gebot der Zeit. Sie soll der Aufnahmefähigkeit der in- und ausländischen Märkte Rechnung tragen und den Absatz erleichtern. Besondere Bedeutung gewinnen diese Maßnahmen für den Wein-, Obst- und Gartenbau. Den zehntausenden mittel- und kleinbäuerlichen Weinhauerfamilien, deren wirtschaftliche Lage von einer argen Preis- und Absatzkrise ernsthaft bedroht ist, wird eine rasche, vor allem auch auf den Export gerichtete Absatzförderung zuteil werden müssen.

Der österreichischen Forstwirtschaft kommt eine hohe landeskulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Rund 40 Prozent der Kulturfläche Österreichs sind mit Wald bedeckt. Die Erhaltung des österreichischen Waldes ist daher ein dringendes Gebot, dem durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen Rechnung getragen werden soll.

Auf kulturpolitischem Gebiet wird es auch in dieser Legislaturperiode notwendig sein, Versäumnisse nachzuholen, die in den ersten Nachkriegsjahren eingetreten sind, da wir zuerst vor der dringenden Notwendigkeit gestanden sind, unsere Wirtschaft wieder auf-

zubauen. Auch die neue Bundesregierung wird daher bemüht sein, für die kulturellen Erfordernisse mehr Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, als dies bisher möglich war.

Die wissenschaftliche Forschung und die wissenschaftliche Lehre muß in ihrer freien Höhen- und Breitenentwicklung weiter intensiviert werden. Dazu soll die Hochschulreform zweckmäßigerweise fortgesetzt werden. Daher wäre es wünschenswert, eine Einigung über ein Hochschulstudiengesetz, ein Gesetz zur Regelung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Hochschullehrer aller Kategorien sowie eine gesetzliche Regelung des Studienförderungswerkes des Bundes und über die Errichtung eines Forschungsrates in Bälde zu erzielen. Der großen Bedeutung des Arbeits- und Sozialrechtes für alle Kreise unserer Bevölkerung soll durch die Schaffung von Lehrkanzeln für Arbeits- und Sozialrecht Rechnung getragen werden.

Es wird angestrebt, auf dem Gebiete des mittleren und niederen Schulwesens eine umfassende gesetzliche Gesamtsregelung des Schul- und Erziehungswesens zu erreichen. Die Stipendien des Bundes erfordern der Zahl und der Höhe nach eine Ausweitung, ebenso ist der Bau von Studentenhäusern für in- und ausländische Studierende eine dringende Notwendigkeit.

Die neue Bundesregierung muß weiters gegen die Personalnot, die sowohl bei den Hochschulen wie auch bei den Mittel- und Volksschulen besteht, wirksame Maßnahmen ergreifen, die in erster Linie eine Frage der Budgetmittel sind, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden können. Ein Fünfjahresplan zur rascheren Durchführung der Neu- und Instandsetzungsbauten in allen Bereichen des Schulwesens, die der Obsorge des Bundes obliegen, ist in Ausarbeitung.

Von besonderer Dringlichkeit ist der Ausbau des berufsbildenden Schulwesens, da unsere Wirtschaft eine Verdoppelung der Zahl der Abgänger der Bundesgewerbeschulen dringend fordert. Um aber dem österreichischen Schulwesen die notwendige Anzahl entsprechend ausgebildeter Lehrer zu sichern, ist der Ausbau des Lehrer-Dienst- und Besoldungsrechtes notwendig.

Auf dem Gebiet der Kunstförderung ist an eine Ausgestaltung der Kunsterziehung auf allen Stufen des österreichischen Schulwesens gedacht und an eine Verstärkung der materiellen Mittel für die staatliche Kunstförderung. Einen wichtigen Punkt der Kunstförderung stellt ferner die Ausgestaltung der gesetzlichen Sozialfürsorge für alte und erwerbsunfähige Künstler dar.

Es ist klar, daß auch die Volkskultur, die zusammen mit der Familie der erste

Faktor der Kulturvermittlung ist, geschützt und gefördert werden soll.

Der moderne Staat muß sich auch für die Förderung der Erwachsenenbildung interessieren, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Freizeit. Dabei wird auf die seit 40 Jahren ausständige Regelung des Volksbildungswesens Bedacht zu nehmen sein, um die vom Staat unabhängigen Volkseinstellungseinrichtungen und -organisationen stärker zu fördern. Mehr als bisher wird man auch durch die Obsorge des Staates für die außerschulische Leibeserziehung und Freizeitgestaltung dem Schutz und der Erziehung der Jugend außerhalb von Schule und Familie Augenmerk schenken müssen. Wie in allen freien Staaten ist der Schutz der Jugend vor Schmutz und Schund ein besonders schwieriges Problem. Durch Förderung der guten Jugendliteratur, der Jugendgemeinschaften und einer sinngemäßen Freizeitgestaltung können auf diesem Gebiete zumindest bedeutende Erfolge erzielt werden.

Auch die neue Bundesregierung wird sich in ihren Beziehungen zu den Religionsgesellschaften von Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit leiten lassen, wird versuchen, die noch offenen Fragen in Bälde zu regeln. Dazu zählen die Erfüllung der Verpflichtungen aus Artikel 26 des Staatsvertrages hinsichtlich des entzogenen Kirchenvermögens, Wiederherstellung der konkordatsrechtlichen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl, der Ersatz des Protestantententens aus dem Jahre 1861 durch ein zeitgemäßes Rechtsinstrument und die gerechte Wiedergutmachung der der israelitischen Kultusgemeinde während ihrer Verfolgung zugefügten Schäden.

Auch auf dem Gebiete der so notwendigen Reform unseres Rechts ist in nächster Zeit bedeutungsvolle Arbeit zu leisten. Auf dem Gebiete der Strafrechtsreform ist die Arbeit durch die Tätigkeit der Strafrechtskommission bereits vorgezeichnet.

Die Strafrechtsreform erfordert zwingend die Schaffung eines modernen Strafvollzugsgesetzes, und nach den bereits geleisteten Vorarbeiten wird in kürzester Frist eine Gruppe von Fachleuten zusammengerufen werden, um dieses Gesetz, das erstmalig in Österreich eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Strafvollzug herstellen soll, fertigzustellen.

Ebenso notwendig erscheint es, die oftmals diskutierte Reform der Strafprozeßordnung durchzuführen.

Weiters wird sich das Parlament mit einer Reform des Unterhaltsschutzgesetzes im Interesse der Alimentationsberechtigten befassen müssen, wie auch mit dem Antikorruptionsgesetz.

Als Teilgebiet der Familienrechtsreform wurde in den letzten Jahren ein neues Adoptionsrecht ausgearbeitet, das in kürzester Zeit den Ministerrat und das Parlament beschäftigen wird.

Die Kommission, die sich mit der durch den Wandel der Technik und die damit steigenden Gefahren jedes Betriebes notwendig gewordenen Reform des Haftpflichtrechtes beschäftigt, hat den größten Teil ihrer Arbeit bereits in den letzten Jahren erledigt. Es ist also zu hoffen, daß ein modernes Haftpflichtrecht zustandekommen wird.

Der Entwurf eines Pressegesetzes ist bereits fertiggestellt, er wird in einer der ersten Sitzungen des Ministerrates der neuen Regierung vorgelegt und in der Herbstsession im Parlament eingebracht werden.

Die Republik Österreich hat durch das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 zum Zwecke der dauernden Behauptung ihrer Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit ihres Gebietes aus freien Stücken ihre immerwährende Neutralität erklärt. Österreich hat sich durch dieses Bundesverfassungsgesetz ausdrücklich verpflichtet, die Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Dadurch hat das österreichische Bundesheer außer den in der Verfassung vorgesehenen Zwecken eine weitere bedeutende Aufgabe übertragen erhalten: die Verteidigung der Neutralität.

Die Bundesregierung tritt für eine wirksame Landesverteidigung der Republik Österreich ein und ist sich dabei bewußt, daß die Verteidigungsanstrengungen nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten liegen können. Sie wird sich daher mit allen diesen Problemen befassen und dann das Konzept der österreichischen Landesverteidigung festlegen, das sich auf die militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Bereiche beziehen wird, ähnlich wie es in der Schweiz der Fall ist. Dem Landesverteidigungsrat wird dabei die Beratung obliegen. Die Bundesregierung wird dem Parlament die zur Durchführung der Landesverteidigung notwendigen Gesetzesvorlagen unterbreiten.

Hohes Haus! Ich komme nun zu den Problemen der Außenpolitik. In meiner Regierungserklärung des Jahres 1956 habe ich der Überzeugung der Bundesregierung Ausdruck verliehen, daß mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages und der Verabschiedung des Verfassungsgesetzes über die immerwährende Neutralität durch die österreichische Volksvertretung eine neue hoffnungs- und verantwortungsreiche Epoche der österreichischen Geschichte und Politik begonnen hat. Ich habe damals hervorgehoben, daß die

Neutralität in Zukunft die Richtlinie unseres außenpolitischen Handelns bilden wird.

Beinahe vier Jahre sind seither verstrichen. Diese Zeit hat eindeutig den Beweis dafür erbracht, daß der Weg, den wir damals auf Grund einer freien Entscheidung eingeschlagen haben, der richtige war.

Lassen Sie mich heute, meine Frauen und Herren Abgeordneten, neuerlich in aller Form feststellen, daß die neue Bundesregierung gewillt ist, in ihrer Außenpolitik die klare und eindeutige Linie, wie sie durch das Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität vorgezeichnet ist, beizubehalten. Auch in Zukunft werden die darin verankerten Grundsätze die österreichische Außenpolitik richtungweisend bestimmen. Ebenso wird die Bundesregierung den Staatsvertrag selbst und die Nebenabreden aus dem Staatsvertrag — zum Beispiel das Wiener Memorandum — genau erfüllen.

Der zweite Grundsatz, zu dem sich die österreichische Bundesregierung nachdrücklich bekennt, ist der der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Kein souveräner Staat kann sich heute der Verpflichtung und Verantwortung entziehen, nach seinen Kräften und Möglichkeiten an der Lösung der großen internationalen Fragen mitzuwirken und damit seinen Beitrag zur Erhaltung des Friedens zu leisten. Österreich hat dies durch eine aktive Mitarbeit in allen zwischenstaatlichen Organisationen und insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen unter Beweis gestellt.

Unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit hat ihre Anerkennung in der Tatsache gefunden, daß Wien zum Sitz der Internationalen Atomenergieorganisation ausersehen wurde. Dadurch wurde Österreich und seiner Hauptstadt erstmalig eine wesentliche und willkommene Funktion auf dem für die Menschheit so entscheidenden Gebiet der friedlichen Ausnutzung dieser neuen Energiequelle zuerkannt.

Ich habe eben erwähnt, welche besondere Bedeutung Österreich der internationalen Zusammenarbeit beimißt. Deshalb verfolgt die Bundesregierung auch die derzeit in Genf tagende Außenministerkonferenz sowie die Expertenkonferenz zur Einstellung der Kernwaffenversuche mit allergrößtem Interesse.

Es versteht sich von selbst, daß wir an diesen und allen sonstigen Bestrebungen, die geeignet sind, einen allgemeinen Friedenszustand herbeizuführen, lebhaft Anteil nehmen.

Zu den Aufgaben der österreichischen Außenpolitik gehört auch die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen unseres Landes gegenüber dem Ausland. Dies geschieht durch den Abschluß bilateraler Verträge und durch die Teilnahme an multilateralen wirtschaftspolitischen Abkommen und Organisationen.

Die österreichische Bundesregierung hat sich von allem Anfang an zum Gedanken der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa bekannt, die durch ein volles Jahrzehnt in so erfolgreicher Weise im Rahmen der OEEC vonstatten ging. Es ist zu hoffen, daß in naher Zukunft eine alle OEEC-Staaten umfassende multilaterale europäische Wirtschaftsassoziations zustandekommen wird. Österreich wird alle zweckdienlichen Bemühungen unterstützen und Lösungen anstreben, die eine solche Assoziation zum Ziele haben. Vorderhand wird Österreich in Stockholm den Beitritt Österreichs zur Freihandelszone der sieben Nicht-EWG-Staaten bekanntgeben.

Was die Beziehungen Österreichs zu den einzelnen Staaten der Völkergemeinschaft anlangt, so ist es das Bestreben der Bundesregierung, diese nach allen Richtungen hin auszugestalten. Der oberste Grundsatz, von dem sie sich dabei leiten läßt, ist der, mit allen Völkern und Staaten in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben.

Ich möchte an dieser Stelle mit Genugtuung feststellen, daß es in der kurzen Zeit seit dem Abzug der Besatzungstruppen aus Österreich gelungen ist, das Verhältnis unseres Landes zu den vier Großmächten wieder in das von gleichberechtigten und souveränen Partnern umzugestalten. Unsere Beziehungen zu den früheren Besatzungsmächten sind seither ungetrübt und getragen vom Geiste gegenseitiger Achtung.

Diese Tatsache, nämlich die endgültige Beseitigung des Nachkriegszustandes in unserem geographischen Bereich, gehört — wie wir glauben, auch vom weltpolitischen Standpunkt aus gesehen — zu den erfreulichsten Entwicklungen der Nachkriegspolitik.

Wenn ich früher erklärt habe, daß Österreich mit allen Völkern und Staaten in Frieden und gutem Einvernehmen leben will, so trifft dies im besonderen Maße auf das Verhältnis Österreichs zu seinen Nachbarstaaten zu. Gerade weil wir Wert auf freundschaftliche Beziehungen legen, müssen wir mir allen Kräften darauf hinarbeiten, Schatten, die diese Beziehungen trüben, zu beseitigen.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist es von besonderer und vordringlicher Bedeutung, daß offene Probleme, wo immer sie noch bestehen, möglichst rasch einer Klärung und einvernehmlichen befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Dies gilt in erster Linie für das Südtirol-Problem. Das Hohe Haus hat sich mit dieser Frage in der abgelaufenen Legislaturperiode wiederholt, zuletzt am 4. März 1959, befaßt, sodaß ich an dieser Stelle auf die damalige Debatte und die vom Nationalrat gefaßte Resolution hinweisen zu müssen glaube.

Wir sind überzeugt, daß eine Regelung dann zu einer echten Entspannung führen wird, wenn sie der Südtiroler Volksgruppe jene Rechte, Freiheiten und Lebensverhältnisse sichert, zu deren Verwirklichung das Abkommen vom 5. September 1946 geschaffen wurde und die allein geeignet sind, die Zustimmung dieser Volksgruppe zu finden.

Die Aufgaben, die dem österreichischen Staat auf außenpolitischem Gebiet in den letzten Jahren erwachsen sind, sind, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, so umfangreich und vielgestaltig, daß es den beiden Regierungsparteien geboten erschien, auch in Österreich jenen Zustand herbeizuführen, der in nahezu allen Ländern der Erde besteht, nämlich die Angelegenheiten der Außenpolitik einem selbständigen Ministerium zu übertragen. Die besonderen Probleme, die sich aus der immerwährenden Neutralität Österreichs ergeben, und die Notwendigkeit, in diesem Rahmen ein zusammenhängendes außenpolitisches Konzept zu entwickeln, erfordern besondere Sorgfalt in der Betreuung der außenpolitischen Agenden.

Aus der organisatorischen Umwandlung des bisherigen Außenamtes in ein selbständiges Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten werden keine nennenswerten budgetären Mehrbelastungen erwachsen.

Hohes Haus! Ich habe Ihnen nun in kurzen Zügen die gemeinsamen Grundsätze dargelegt, nach welchen die neue Bundesregierung bestrebt sein wird, ihre Agenden zu führen.

Ich hoffe, daß der Wille zu einer Zusammenarbeit allseits besteht und daß auch im Zusammenwirken zwischen dem Hohen Haus und der Bundesregierung jener Weg weiter beschritten werden kann, der Österreich eine so günstige wirtschaftliche, aber auch außenpolitische Entwicklung gesichert hat.

Eine richtige Demokratie kann nur bestehen, wenn jeder Bewohner dieses Staates die Meinung und die Überzeugung des anderen achtet, wenn die Freiheit der Gesinnung gewahrt bleibt, die Freiheit der Arbeitswahl und des Arbeitsplatzes gesichert ist und wenn egoistische, die Gemeinschaft gefährdende Wünsche und Bestrebungen zurückgestellt werden. Wenn eine derartige Geisteshaltung nicht besteht und die Freiheit der Gesinnung nicht gewahrt bleibt, so zerbricht die Demokratie, und dies würde ein Ende der Koalition bedeuten.

Ich habe Ihnen im einzelnen dargelegt, auf welchen Gebieten Maßnahmen der Bundesregierung in nächster Zeit erforderlich sind. Wenn innerhalb der Regierung und in der Volksvertretung eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit gegeben ist, dann müßte es möglich sein, daß wir alle diese notwendigen

Maßnahmen in Bälde beschließen können, um unserem Staate eine friedliche Entwicklung und unserer Bevölkerung einen stetig steigenden Lebensstandard zu sichern. Wir wollen uns nach besten Kräften bemühen, gemeinsam zu arbeiten für Österreich und unsere Mitbürger. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Maleta zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Maleta:** Ich beantrage, die Debatte über die Regierungserklärung in der nächsten Haussitzung am Dienstag abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, eine Debatte über die Regierungserklärung in der nächsten Sitzung des Nationalrates, das ist am 21. Juli, durchzuführen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die mit diesem Antrag einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

2. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen): Achstes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) (9 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 2 der Tagesordnung: Achstes Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mittendorfer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mittendorfer:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat dem Nationalrat das Achte Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt. Dieses Protokoll wurde am 18. Februar 1959 in Genf zur Unterzeichnung aufgelegt und von Österreich unter Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Es erwies sich nämlich bei Erstellung des neuen österreichischen Zolltarifs 1958, der die Brüsseler Nomenklatur 1955 zur Grundlage hat, als notwendig, die österreichischen GATT-Vertragszollsätze, soweit sie nicht schon nach der Brüsseler Nomenklatur 1955 vereinbart worden waren, auf diese Nomenklatur zu transponieren. Hiebei handelte es sich vor allem um die in Torquay im Jahre 1951 von Österreich verschiedenen Mitgliedsstaaten des GATT eingeräumten Vertragszollsätze unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich durch die in den Jahren 1955/56 und

1957/58 gemäß Artikel XXVIII des GATT geführten Kündigungsverhandlungen ergeben haben. Ferner waren die im Jahre 1953 in Innsbruck mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten und im Zweiten Protokoll zusätzlicher Zugeständnisse zum GATT enthaltenen Konzessionen in die neue Nomenklatur umzuschlüsseln. Schließlich ergab sich durch den Übergang von der Brüsseler Nomenklatur 1950 auf die Brüsseler Nomenklatur 1955 die Notwendigkeit, einige der im Rahmen der Zollsenkungsverhandlungen 1956 in Genf (Sechstes Protokoll zusätzlicher Zugeständnisse) vereinbarten Konzessionen nomenklaturmäßig zu berichtigen.

Alle diese Konzessionen wurden, mit Ausnahme der Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen betreffend das Edelgas Argon, hinsichtlich ihres materiellen Inhaltes bereits anlässlich der Vorlage der diesbezüglichen Protokolle von den gesetzgebenden Körperschaften genehmigt.

Da der Abschluß der Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT betreffend das Edelgas Argon erst am 30. Juni 1958 erfolgen konnte, war es notwendig, die hiebei vereinbarten Zollkonzessionen durch Verordnung der Bundesregierung auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 101/1953, in Kraft zu setzen, um sie gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen österreichischen Zolltarifs am 1. September 1958 zur Anwendung bringen zu können.

Die in der Verordnung BGBl. Nr. 153/1958 angeführten Konzessionen sind auch im Achten Berichtigungs- und Änderungsprotokoll enthalten, welches in Zukunft die innerstaatliche und die völkerrechtliche Grundlage für deren Anwendung sein wird.

Wenn auch dieses Protokoll lediglich formalrechtlichen Zwecken dient, ist es doch notwendig, da die dem GATT-Abkommen angeschlossenen Konzessionslisten integrierender Bestandteil des Abkommens sind und jede auch nur formale Berichtigung völkerrechtlich in der Form einer Abkommensänderung erfolgen muß.

Hinsichtlich der im Zuge der Kündigungsverhandlungen betreffend das Edelgas Argon vereinbarten Zollkonzessionen, die lediglich durch Verordnung der Bundesregierung in Kraft gesetzt wurden, ist noch die Genehmigung des Nationalrates erforderlich.

Außerdem enthält dieses Protokoll auch Berichtigungen von GATT-Konzessionslisten anderer Staaten, die jedoch für Österreich nicht von unmittelbarer Bedeutung sind.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juli 1959 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß nahm eine Druckfehlerberichtigung in den Erläuternden Bemerkungen insofern zur Kenntnis, als die Zitierung der Verordnung „BGBl. Nr. 153/1958 vom 19. Juni 1958“ richtig „BGBl. Nr. 153/1958 vom 19. Juli 1958“ zu heißen hat.

Der Zollausschuß faßte sodann den einstimmigen Beschluß, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Antrag des Zollausschusses lautet demnach:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Achten Berichtigungs- und Änderungsprotokoll zu den Zollzugeständnislisten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (2 der Beilagen) wird gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Ich beantrage, wenn erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem vorliegenden Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (10 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum GATT.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wallner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Wallner:** Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage 3 der Beilagen zu referieren.

Die Regierungsvorlage enthält die Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, GATT genannt. Diese Deklaration wurde von den Mitgliedsstaaten des GATT und der Schweiz ausgearbeitet und am 22. November 1958 in Genf zur Unterzeichnung durch die Vertragsstaaten und die Schweiz aufgelegt.

In dieser Deklaration erklären die Vertragsstaaten und die Schweiz, daß sie in Hinblick auf ihre Handelsbeziehungen den Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens unterwerfen wollen, als wäre die Schweiz

Vollmitglied dieses Abkommens. Die Schweiz behält sich jedoch in den Absätzen I a und I b dieser Deklaration ihre Freiheit hinsichtlich einer Mitgliedschaft beim Internationalen Währungsfonds beziehungsweise des Abschlusses eines Spezialabkommens und hinsichtlich ihrer Gesetzgebung, betreffend das Alkohol- und das Weizenmonopol, vor. Sie verpflichtet sich jedoch, auch in diesen Fragen soweit als möglich die Bestimmungen des GATT zu beobachten und hinsichtlich der Auswirkungen allfälliger von ihr getroffener Maßnahmen mit den Vertragsstaaten in Konsultationen einzutreten.

Die vorliegende Deklaration wird zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und einer Vertragspartei am 30. Tage nach dem Tag, an dem sie durch Unterschrift oder in anderer Weise durch die Schweizerische Eidgenossenschaft und die betreffende Vertragspartei angenommen worden ist, wirksam werden. Die Gültigkeitsdauer dieser Deklaration und somit auch des provisorischen Beitritts der Schweiz ist zunächst mit 31. Dezember 1961 begrenzt oder mit dem Zeitpunkt des endgültigen Beitritts der Schweiz zum GATT gemäß Artikel XXXIII, falls dieser bereits vor dem 31. Dezember 1961 erfolgen sollte.

Die Durchführung von Zolltarifverhandlungen zwischen der Schweiz und allen interessierten GATT-Staaten war eine weitere Voraussetzung für den provisorischen Beitritt der Schweiz. Diese Verhandlungen wurden im vergangenen Jahr in Genf abgehalten und während der 13. GATT-Tagung im November 1958 abgeschlossen. Insgesamt haben elf Staaten — darunter auch Österreich — mit der Schweiz Zollzugeständnisse vereinbart. Die Schweiz hat die Gesamtheit der ihrerseits gewährten Zollzugeständnisse in einer eigenen Konzessionsliste zusammengefaßt.

Die Zollzugeständnisse, die zwischen Österreich und der Schweiz vereinbart wurden, sind in den beiden authentischen Konzessionslisten, für Österreich in englischer Sprache und für die Schweiz in französischer Sprache, niedergelegt. Die deutschsprachigen Übersetzungen dieser Listen sind gegenüber den Originallisten insofern etwas erweitert, als sie auch eine Rubrik der autonomen Zollsätze aufweisen, aus der das Ausmaß der beiderseits eingeräumten Zollzugeständnisse genau ersichtlich ist.

Wenn auch im Hinblick auf die Ungewißheit hinsichtlich der Entwicklung der europäischen Wirtschaftsintegration beiderseits nur eine beschränkte Bereitschaft zu weitergehenden Zollzugeständnissen bestand, lag die Bedeutung der mit der Schweiz geführten Zollverhandlungen insbesondere darin, die Schweiz in den Kreis der GATT-Staaten aufzunehmen, woran

gerade Österreich im Hinblick auf die freundschaftlichen Beziehungen und auf Grund einer Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse ein besonderes Interesse hat.

Die der Deklaration angeschlossenen österreichischen Zollkonzessionen bedürfen zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates, da mit dem Inkrafttreten dieser Konzessionen die entsprechenden Zollsätze des autonomen Zolltarifs im Verhältnis zu den Vertragsstaaten abgeändert werden.

Daraus ergibt sich, daß bei der Kundmachung dieser Deklaration nur die österreichische Konzessionsliste, nicht aber die Konzessionsliste der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu verlautbaren sein wird, deren Vorlage lediglich informativen Zwecken dient.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. Juli 1959 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Deklaration zu empfehlen.

Der Antrag des Zollausschusses lautet demnach:

Der von der Bundesregierung vorgelegten Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (3 der Beilagen) wird gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Ich beantrage, falls es notwendig sein sollte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Bei der Abstimmung wird der Deklaration einstimmig die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Innsbruck um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Rupert Zechtl (4 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ersuchen des Bezirksgerichtes Innsbruck um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Rupert Zechtl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich ersuche ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Pölzer:** Hohes Haus! Ich habe im Auftrag des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Innsbruck gegen den Abgeordneten Rupert Zechtl zu berichten. Der Tatbestand ist kurz folgender: Der Herr Abgeordnete Zechtl wird beschuldigt, einen leichten Ver-

kehrsunfall im Stadtgebiet von Innsbruck verschuldet zu haben. Nach dem Willen der gesamten Abgeordneten des Hauses hat sich der Immunitätsausschuß zur Richtlinie gemacht, Auslieferungsbegehren wegen eines Verkehrsdeliktes stattzugeben.

In diesem Sinne beantrage ich, dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Innsbruck stattzugeben. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Hohes Haus! Sie haben den Antrag gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

5. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Wiener Neustadt um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Staffa (5 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Staffa.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Pölzer, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Pölzer: Das Kreisgericht Wiener Neustadt beantragt die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Staffa. Der Herr Abgeordnete Staffa war, bevor er Mitglied dieses Hauses war, in einen Verkehrsunfall im Bereich des Ortes Waldegg verwickelt. Der Herr Abgeordnete Staffa hat gegen die Geldstrafe von 250 S, die ihm auferlegt wurde, Berufung eingelegt. Das Kreisgericht Wiener Neustadt stellt nun das Auslieferungsbegehren.

Auch hier hat sich der Immunitätsausschuß, getreu der ihm gegebenen Richtlinien, entschlossen, dem Auslieferungsbegehren zuzustimmen, und ich beantrage deshalb, dem Ersuchen des Kreisgerichtes Wiener Neustadt stattzugeben.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ferdinand Graf (6 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ferdinand Graf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Beim Strafbezirksgericht Wien ist eine Privatanklage des Richard Moser gegen das Mitglied des Nationalrates Ferdinand Graf wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre zur Geschäftszahl 5 U 691/59 anhängig. Der Privatankläger beschuldigt den Abgeordneten Graf ehrenrühriger Äußerungen anlässlich eines Sprechtages des Abgeordneten am 15. März 1959 in St. Veit an der Glan.

Der Immunitätsausschuß war der Meinung, daß dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes nicht Folge zu geben ist, weil es sich hier um eine Handlung handelt, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Abgeordneten steht.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 15. Juni 1959 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ferdinand Graf wegen Ehrenbeleidigung wird nicht stattgegeben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, den Abgeordneten Graf nicht auszuliefern, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

7. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Erwin Machunze (7 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Erwin Machunze.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. Leopold Weismann: Das Strafbezirksgericht Wien hat mit Schreiben vom 11. Juni 1959 an den Nationalrat das Ersuchen gerichtet, die Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Erwin Machunze aufzuheben.

Der Sachverhalt ist folgender: Anlässlich des Wahlkampfes wurde über Veranlassung der Österreichischen Volkspartei ein Werbeplakat mit Leuchtschriftband aufgestellt, das am 14. und 15. April folgenden Satz in Leuchtschrift verbreitete: „Waldbrunner deckt die Korruptionisten Grover, Grünwald und Boh-

mann, die 15 Millionen Schilling eingesteckt haben“.

Nun hat Ing. Rudolf Bohmann deshalb die Privatanklage gegen den Abgeordneten Machunze, der für den Text der Leuchtschrift als Pressereferent verantwortlich sei, erhoben.

Der Immunitätsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1959 der Meinung Ausdruck gegeben, daß es sich um einen Tatbestand im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Machunze handelt, und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 11. Juni 1959, 4 U 1435/59, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Erwin Machunze wegen Ehrenbeleidigung (§§ 488 beziehungsweise 491 StG.) wird nicht stattgegeben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

8. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über die Anfrage der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Karl Steinhauser gemäß § 495 StG. (8. der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Anfrage der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Karl Steinhauser.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Soronics:** Hohes Haus! Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat an den Nationalrat die Anfrage gerichtet, ob gemäß § 495 des Strafgesetzes die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Karl Steinhauser gegeben wird. Karl Steinhauser hat ein Buch herausgegeben, das den Titel trägt: „Wohin gehst Du, mein glückliches Österreich?“ Dieses Buch wird seit Dezember 1958 in Österreich verbreitet und ist in Deutschland gedruckt worden. Verschiedene in diesem Buch enthaltene Stellen sind nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt Schmähungen und Beschimpfungen des Nationalrates. Daher hat das Bundesministerium für Justiz bereits am 28. April 1959 eine entsprechende Anfrage der Staatsanwalt-

schaft Wiener Neustadt dem Nationalrat vorgelegt, doch konnte diese wegen der tagungsfreien Zeit nicht behandelt werden. Nun ist am 26. Mai 1959 neuerlich eine derartige Anfrage beim Nationalrat eingelangt, und der Immunitätsausschuß hat sich mit dieser Anfrage beschäftigt.

Da in diesem Buche, wie schon erwähnt, verschiedene Schmähungen vorhanden sind — es sei vielleicht nur die Stelle herausgehoben, wo es heißt: „In Österreich gibt es drei Gruppen von Verbrechern. Die eine sitzt im Gefängnis, die andere genießt die Freiheit und die gefährlichste sitzt im Parlament.“ —, war der Immunitätsausschuß der Meinung, daß gewisse Grenzen der Pressefreiheit nicht überschritten werden dürfen, und stellt daher dem Hohen Hause den Antrag, es möge der Anfrage der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt vom 15. April 1959 insofern Rechnung getragen werden, als die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Karl Steinhauser wegen Übertretung der §§ 488, 491, 496/495 des Strafgesetzes erteilt wird.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich komme nunmehr zur Zuweisung der eingelangten Anträge und Regierungsvorlagen. Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 5/A der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend erweiterte Sonderzahlung für die öffentlich Bediensteten,

Antrag 7/A der Abgeordneten Mitterer und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, womit Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastung der einstufigen und der mehrstufigen Unternehmen getroffen werden,

Antrag 8/A der Abgeordneten Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Mineralölsteuer (Mineralölsteuergesetz 1959),

Antrag 14/A der Abgeordneten Kostroun und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Gewerbesteuer-gesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (Gewerbesteuernovelle 1959),

Antrag 16/A der Abgeordneten Rosenberger und Genossen, betreffend eine Änderung des 1. (7.) Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, und

Antrag 19/A der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 54/1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956)

dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 6/A der Abgeordneten Griebner und Genossen auf Erlassung eines Landwirtschaftsgesetzes dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

Antrag 9/A der Abgeordneten Reich und Genossen, betreffend die endgültige Bereinigung des Alt-Angestelltenrentnerproblems durch Bundesgesetz,

Antrag 10/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Vermietung von aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen getroffen werden (Obdachlosenschutzgesetz),

Antrag 11/A der Abgeordneten Jonas und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Sicherung des Wohnraumbestandes,

Antrag 12/A der Abgeordneten Jonas und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Wohnraumversorgung,

Antrag 13/A der Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes, und

Antrag 18/A der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Novellierung des Arbeiterkammergesetzes und der Arbeiterkammer-Wahlordnung,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 15/A der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend eine Novelle des österreichischen Strafgesetzes, dem Justizausschuß;

Antrag 17/A der Abgeordneten Mark und Genossen, betreffend die Errichtung eines österreichischen Forschungsrates, dem Unterrichtsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Eine Zuweisung des Antrages 20/A der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Ermittlung der slowenischen Minderheit in Kärnten, kann ich noch nicht vornehmen, da die Antragsteller beantragt haben, diesen in erste Lesung zu nehmen.

Die eingelangten Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

12 der Beilagen: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 erläutert und abgeändert wird,

13 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Rechnungshofgesetz 1948, BGBl. Nr. 144, abgeändert wird,

14 der Beilagen: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, und

15 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem der Wirkungsbereich der Bundesregierung und der Bundesministerien hinsichtlich verstaatlichter Unternehmungen neu bestimmt wird und sonstige organisatorische Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung getroffen werden,

dem Verfassungsausschuß;

11 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen,

16 der Beilagen: Bundesgesetz, womit das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (1. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle),

17 der Beilagen: Bundesgesetz über Begünstigung von Anleihen der Verbundgesellschaft (Energieanleihengesetz 1959),

18 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft Wien XII., Schönbrunner Straße 293, und

19 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und die Einräumung von Dienstbarkeiten ob eines Teiles der bundeseigenen Liegenschaft der EZ. 108/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel) und ob der EZ. 16/II, KG. Fieberbrunn (Gerichtsbezirk Kitzbühel),

dem Finanz- und Budgetausschuß;

das Ansuchen des Bezirksgerichtes Wels um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Schürer wegen Übertretung des § 15 Pressegesetz und der §§ 491 und 495 Abs. 2 StG. (Ehrenbeleidigung), dem Immunitätsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 21. Juli, 11 Uhr vormittag, ein. Auf der Tagesordnung steht die Debatte über die heutige Regierungserklärung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten